

**Rede
von**

Kerstin Liebelt, MdL

zu TOP Nr. 36

Erste Beratung

Erhalt seltener Nutzierrassen angemessen fördern!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/2583

während der Plenarsitzung vom 25.01.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

was haben das Vorwerkhuhn, die Ostfriesische Möwe, die Weiße hornlose Heidschnucke, das Merinofleischschaf, die Weiße und Bunte Deutsche Edelziege, die Diepholzer und die Leinegans, das Deutsche Shorthorn, die Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung und das Schwere ostfriesisch-altoldenburgische Warmblut gemeinsam?

Bei dem Titel dieses Antrages ahnen Sie es sicher schon: Es handelt sich um alte, hier heimische Nutzierrassen. Sie gehören zu den 26 einheimischen Nutzierrassen, deren Zucht zurzeit in Niedersachsen seitens des Landes unter der finanziellen Beteiligung des Bundes gefördert wird. Die Förderung ist Bestandteil der Agrobiodiversitätsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Landes Niedersachsen, die unter anderem auf dem nationalen Fachprogramm zu den tiergenetischen Ressourcen aufbaut.

Um in die Förderung aufgenommen zu werden, müssen die Züchterinnen und Züchter einen Katalog an Kriterien erfüllen. So müssen unter anderem die Tiere in einem genehmigten Zuchtbuch eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sein und der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, fünf Jahre an der Erhaltungszucht teilzunehmen. Bei Geflügel ist zum Beispiel die aktive Teilnahme am Zuchtprogramm des entsprechenden Zuchtringes oder Herdbuchvereins Voraussetzung.

Der Erhalt dieser wertvollen genetischen Vielfalt und auch der Erhalt dieses wertvollen Kulturgutes wird in der Regel von kleineren Zuchtbetrieben und Hobbyzüchtern gewährleistet.

Um den Ansprüchen des Marktes, der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf Fleisch und andere tierische Produkte jederzeit in hoher Qualität und das auch noch zu möglichst günstigen Preisen gerecht zu werden, sind diese alten und wertvollen Nutzierrassen nicht geeignet. Ein Vorwerkhuhn zum Beispiel besteht eben nicht zum Großteil aus Hühnerbrust oder hat eine unglaublich hohe Legeleistung wie die heutigen Hybridhühner.

Unsere alten Nutzierrassen haben aber oft Eigenschaften, mit denen sie sich besser als ihre hochgezüchteten Verwandten an Änderungen des Klimas und des Nahrungsangebotes anpassen können.

Trotz aller Fördermöglichkeiten ist die Zucht dieser alten Nutzierrassen oft eine kostspielige Liebhaberangelegenheit. So ist die Haltung von Schafen schon jetzt häufig ein Zuschussgeschäft, der Erlös der Wolle ist bei den heutigen Weltmarktpreisen niedriger als die Kosten für die Schafschor. Aber wie sähen unsere Deiche oder die Lüneburger Heide ohne Schafe aus?

Die finanzielle Belastung der kleinen Betriebe und Hobbyzuchten durch die Dürre des vergangenen Sommers und den damit verbundenen Ernteauffällen sowie den gestiegenen Kosten für Futter, ist enorm und oft nur schwer oder gar nicht aufzufangen.

In Niedersachsen sind für bedrohte landwirtschaftliche Nutzierrassen seit 1984 einige Maßnahmen bereits erfolgreich eingeführt und ausgebaut worden. So gibt und gab es Zuchterhaltungsprämien für die unterschiedlichsten Tierrassen, Förderung von Anlage und Führung von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte Rassen und auch Samengewinnung zwecks Anlage einer Kryokonserven bei bedrohten Schaf- und Ziegenrassen.

Diese Maßnahmen müssen zum Erhalt der Agrarbioidiversität erhalten und ausgebaut werden, denn Biodiversität umfasst nicht nur Wildpflanzen, Insekten, Amphibien und Wildtiere, Biodiversität bedeutet auch den Erhalt unserer alten Nutzierrassen, dazu haben wir uns auf Bundes- und Landesebene verpflichtet, und dem wollen wir auch gerecht werden.

Ich werde noch kurz auf die spezielle Problematik in der Hühnerzucht eingehen. Der weitaus größte Teil der Biodiversität des Haushuhns liegt in der Obhut von Hobbyzüchtern. Dank des Engagements dieser Züchterinnen und Züchter, die den ehrenamtlich agierenden Organisationen und Verbände angeschlossen sind, konnte bereits ein Aussterben einiger Rassen verhindert werden.

Mit der Abgabe von Bruteiern und Nachzuchten und öffentlicher Ausstellung dieser Rassen auf Vergleichsschauen werden schon heute von den Verbänden und Organisationen auf direktem Wege private Halter und Züchter ebenso wie neue Interessenten angesprochen. So finden öffentlichkeitswirksame Sonderpräsentationen über gefährdete Geflügelrassen statt, wie beispielsweise anlässlich der Verbands- und Vereinsschauen der organisierten Rassegeflügelzüchter.

Um die Bestandsaufgabe von Zuchten, die leider nicht wegzudiskutieren ist, nicht weiter zu gefährden, könnten auch finanzielle Anreize zum Erhalt seltener Nutzierrassen dem erfolgreich entgegenwirken.

Das vom BMELV geförderte Kryoreserve-Vorhaben von Hahnensperma, unter Beteiligung der Verbände und der Wissenschaft, ist eine Möglichkeit auf Bundesebene, um einem möglichen Bestandsverlust durch eine dauerhafte Lagerung entgegenwirken. Insbesondere, wenn der Fortbestand weiterer Arten gewährleistet werden soll, ist das hiermit beauftragte Julius-Löffler-Institut in Marienfeld hierbei auf die Mithilfe der Züchterinnen und Züchter angewiesen, um die notwendige Menge an Genmaterial zu bekommen. Die genetische Vielfalt der Geflügelrassen sollte auch aus diesem Grund weiterhin in ihren Beständen vor Ort bei den Züchterinnen und Züchtern gestärkt und gefestigt werden.

Ich freue mich auf die kommenden Beratungen im Ausschuss, in denen wir sicher gemeinsam zu Lösungen kommen werden, wie wir den Erhalt gefährdeter Nutzierrassen angemessen fördern und damit die Vielfalt erhalten können.